

Nutzungsentgelt-Tarif

(Anlage 1 zur Richtlinie der Gemeinde Edewecht für die Überlassung des Rathaussaales der Gemeindeverwaltung in Edewecht, Rathausstraße 7)

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten nach Maßgabe der derzeit gültigen Richtlinie für die Überlassung des Rathaussaales zur Verfügung.

§ 2 Höhe der Nutzungsentgelte

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgendes Entgelt erhoben:

Ganzer Rathaussaal	
bis zu vier Stunden	36,00 €
mehr als vier Stunden/Tag	47,00 €
Kleiner Teil	
bis zu vier Stunden	29,00 €
mehr als vier Stunden/Tag	36,00 €
Großer Teil	
bis zu vier Stunden	32,00 €
mehr als vier Stunden/Tag	41,00 €

§ 3 Sonstige Kosten

- (1) Stellen von Stühlen/Tischen nach Wunsch

ganzer Rathaussaal	40,00 €
kleiner Teil	15,00 €
großer Teil	25,00 €
- (2) Ausleihe Geschirr, Gläser etc. pauschal pro Tag 20,00 €
- (3) Einweisung in die Nutzung der Küchengeräte (Industriekaffeemaschine, Spülmaschine etc.) 10,00 €
- (4) Verlust des für eine Nutzung außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung gestellten Transponders 10,00 €
- (5)

§ 4 Auswärtige Nutzer

- (1) Auswärtige, nicht in der Gemeinde ansässige Vereine, Gruppen etc. (Nutzer) zahlen einen Zuschlag von 100 % auf die Nutzungsgebühren und sonstigen Kosten nach diesem Tarif.